



Brüssel, den 18. Dezember 2018
(OR. en)

15686/18

JAI 1314
COSI 325
FRONT 460
ASIM 174
DAPIX 388
ENFOPOL 623
SIRIS 188
VISA 337
FAUXDOC 115
COPEN 453
CYBER 329
DATAPROTECT 274
CT 202
JAIEX 173
EF 339

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Dezember 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 845 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion - Siebzehnter Fortschrittsbericht

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 845 final.

Anl.: COM(2018) 845 final



Brüssel, den 11.12.2018
COM(2018) 845 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion - Siebzehnter
Fortschrittsbericht**

I. EINLEITUNG

Dies ist der siebzehnte Monatsbericht über die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion. Er beleuchtet die Entwicklungen in zwei der wichtigsten Bereiche: „Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie der Instrumente zu ihrer Unterstützung“ und „Stärkung der Abwehrbereitschaft und Widerstandsfähigkeit gegen diese Bedrohungen“. In den letzten Monaten haben das Europäische Parlament und der Rat bei einer Reihe von gesetzgeberischen Prioritäten wesentliche Fortschritte erzielt. Für eine große Anzahl wichtiger vorrangiger Dossiers steht jedoch eine politische Einigung noch aus und die gesetzgebenden Organe müssen weitere Anstrengungen unternehmen. Angesichts der Tatsache, dass die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 stattfinden, ist die Zeit ein wesentlicher Faktor, um bei den anhängigen vorrangigen Vorschlägen, die von der Kommission zur Vollendung der Sicherheitsunion vorgelegt wurden, Ergebnisse zu erzielen, wie von Präsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2018 gefordert.

Bei der Sitzung des Europäischen Rates¹ vom 18. Oktober 2018 bestätigten die EU-Staats- und Regierungschefs noch einmal ihr Engagement zur Stärkung der inneren Sicherheit der Union und erkannten an, dass in den letzten Jahren durch eine verbesserte Zusammenarbeit, konkrete Maßnahmen vor Ort und die Annahme zahlreicher Rechtstexte echte Fortschritte bei der Stärkung der inneren Sicherheit erzielt wurden. Darauf aufbauend forderte der Europäische Rat Fortschritte bei den anhängigen Vorschlägen der Kommission zur Verhütung, zur Reaktion auf und Abschreckung von Cyberangriffen, zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte, zur Sicherstellung eines raschen und effizienten grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln, zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzinformationen und zur Verbesserung der Interoperabilität von Informationssystemen und Datenbanken. Dieser Bericht liefert einen Überblick über den aktuellen Stand der Verhandlungen zu diesen wichtigen Initiativen, während die gesetzgebenden Organe aufgefordert werden, entschlossen auf deren raschen Abschluss hinzuwirken (siehe auch die Liste aller Initiativen im Zuge der Sicherheitsunion in Anhang I). Der Europäische Rat forderte ferner zur Prüfung der Initiative der Kommission zur Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten auf und forderte die Kommission auf, die Vorteile dieses Ansatzes zu prüfen. Ferner wiesen die Staats- und Regierungschefs darauf hin, wie wichtig der Schutz der demokratischen Systeme der Union und die Bekämpfung von Desinformation, auch im Kontext der bevorstehenden Wahl zum Europäischen Parlament, sind. Bei der nächsten Sitzung des Europäischen Rates am 13. und 14. Dezember 2018 werden auch die Verbreitung der Desinformationskampagnen als akute Herausforderung von demokratischen Systemen geprüft, die dringende Maßnahmen erforderlich macht, insbesondere um freie und faire europäische und nationale Wahlen sicherzustellen. Angesichts dessen werden in diesem Bericht die Fortschritte bei der Widerstandsfähigkeit im Kontext von Wahlen innerhalb der Union berücksichtigt.

In der Gemeinsamen Erklärung der Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2018-19² wurde der Schutz der Sicherheit der EU-Bürger als eine der obersten Prioritäten identifiziert. Die drei Institutionen verpflichteten sich, die Vorschläge zur Sicherheitsunion als dringende

¹ <https://www.consilium.europa.eu/media/36775/18-euco-final-conclusions-en.pdf>

² https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/joint-declaration-eu-legislative-priorities-2018-19_en.pdf

vorrangige Dossiers zu behandeln, die noch vor Ende der derzeitigen Legislaturperiode anzunehmen sind. Aufbauend auf den während des letzten Jahres erzielten Fortschritten muss die Arbeit fortgeführt werden, und die Kommission fordert die gesetzgebenden Organe auf, die Bemühungen bei den Verhandlungen zu verstärken.

Die Kommission sieht der am 12. Dezember 2018 vorgesehenen Annahme des Berichts über Feststellungen und Empfehlungen des Sonderausschusses Terrorismus erwartungsvoll entgegen. Der Bericht wird einen wichtigen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung und zur weiteren Entwicklung der Sicherheitsunion leisten.

II. GESETZGEBERISCHE PRIORITÄTEN UMSETZEN

Die gesetzgebenden Organe haben in den letzten Monaten in Bezug auf einige gesetzgeberische Prioritäten wichtige Fortschritte erzielt, insbesondere in Bezug auf das gestärkte Schengener Informationssystem, den Rechtsakt zur Cybersicherheit und unbare Zahlungsmittel. Bei einem Großteil wichtiger vorrangiger Dossiers wurde jedoch noch keine politische Einigung erzielt und es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um deren Annahme vor den Wahlen zum Europäischen Parlament sicherzustellen (siehe auch die Liste aller Initiativen der Sicherheitsunion in Anhang I).

1. Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Sicherheits- und das Grenzmanagement sowie für die Migrationssteuerung

Die Kommission begrüßt die jüngsten Fortschritte des Europäischen Parlaments und des Rates bei den Legislativvorschlägen zur **Interoperabilität der EU-Informationssysteme** in den Bereichen Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung³. Die Vorschläge würden dafür sorgen, dass die Grenzschutz- und Strafverfolgungsbeamten und Mitarbeiter von Einwanderungsbehörden über präzise und verlässliche Informationen verfügen und in der Lage sind, Mehrfachidentitäten aufzudecken und gegen Identitätsbetrug vorzugehen. Die Trilog-Sitzungen fanden am 24. Oktober 2018, 15. November 2018 und 27. November 2018 statt. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung fordert die Kommission die gesetzgebenden Organe mit Nachdruck auf, bei der nächsten Trilog-Sitzung am 13. Dezember 2018 eine Einigung zu erzielen.

Die Interoperabilität der Informationssysteme würde auch das **Visa-Informationssystem** umfassen. Im Europäischen Parlament und im Rat laufen die Arbeiten am Legislativvorschlag vom Mai 2018⁴, um eine gründlichere Hintergrundüberprüfung von Visumantragstellern zu ermöglichen, durch einen besseren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten die Informationslücken im Sicherheitsbereich zu schließen und die vollständige Interoperabilität mit anderen EU-weiten Datenbanken zu gewährleisten. Die Kommission fordert die gesetzgebenden Organe auf, ihre Verhandlungsmandate baldmöglichst anzunehmen, so dass eine Einigung zu diesem Dossier noch während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments erzielt werden kann.

³ COM(2017) 793 final vom 12.12.2017, COM(2017) 794 final vom 12.12.2017, COM(2018) 478 final vom 13.6.2018, COM(2018) 480 final vom 13.6.2018.

⁴ COM(2018) 302 final vom 16.5.2018.

Die Interoperabilität der Informationssysteme würde es ab ihrem Inkrafttreten auch erlauben, vollen Nutzen aus dem **gestärkten Schengener Informationssystem** zu ziehen, das von den gesetzgebenden Organen am 28. November 2018⁵ angenommen wurde.

Die Interoperabilität würde auch die vorgeschlagene⁶ Ausweitung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems** auf Drittstaatsangehörige umfassen. Der Vorschlag sieht die Einrichtung einer zentralen Datenbank vor, mit der rasch überprüft werden kann, ob einem Mitgliedstaat Informationen über Verurteilungen eines Nicht-EU-Bürgers vorliegen. Die Kommission fordert die gesetzgebenden Organe auf, die Verhandlungen zu dieser vorrangigen Gesetzgebungsinitiative anlässlich der nächsten Trilog-Sitzung am 11. Dezember 2018 abzuschließen.

Die Interoperabilität der Informationssysteme würde auch Eurodac umfassen. Der Vorschlag der Kommission würde **Eurodac**⁷ durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs dahingehend stärken, dass es nicht nur die Identifizierung von Asylbewerbern, sondern auch von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen und irregulär in die EU einreisenden Personen umfasst. Die Kommission hat vor kurzem die Vorteile einer Annahme dieses Vorschlags als einen der fünf Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, zu denen eine Einigung in greifbare Nähe⁸ gerückt ist, dargelegt. Diese Vorschläge sollten vor den Wahlen zum Europäischen Parlament angenommen werden.

Um solidere und intelligentere Informationssysteme für das Sicherheits- und das Grenzmanagement sowie für die Migrationssteuerung zu errichten, fordert die Kommission das Europäische Parlament und den Rat auf:

Prioritäten der Gemeinsamen Erklärung:

- eine Einigung über die Legislativvorschläge zur **Interoperabilität** bis zum Jahresende zu erzielen.
- eine Einigung über den Legislativvorschlag zur Ausdehnung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems** auf Drittstaatsangehörige im Dezember 2018 zu erzielen;
- den Legislativvorschlag zu **Eurodac**, zu dem die Einigung in greifbare Nähe gerückt ist, noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament anzunehmen.

Des Weiteren:

- ihre jeweiligen Verhandlungsmandate über den Legislativvorschlag zur Stärkung des **Visa-Informationssystems** so bald wie möglich anzunehmen.

2. Mehr Sicherheit durch ein verbessertes Außengrenzenmanagement

Ein starker und zuverlässiger Schutz der Außengrenzen ist für die Sicherheit eines Raums der Freizügigkeit ohne Kontrollen an den Binnengrenzen unverzichtbar. Dieser Schutz ist eine gemeinsame Aufgabe der Mitgliedstaaten, die das Management ihrer Außengrenzen in ihrem

⁵ COM(2016) 881 final vom 21.12.2016, COM(2016) 882 final vom 21.12.2016, COM(2016) 883 final vom 21.12.2016.

⁶ COM(2017) 344 final vom 29.6.2017.

⁷ COM(2016) 272 final vom 4.5.2016.

⁸ Steuerung der Migration in all ihren Aspekten: Fortschritte im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda, COM(2018) 798 final vom 4.12.12.

eigenen Interesse und im gemeinsamen Interesse aller (Mitgliedstaaten) mit Unterstützung der **Europäischen Grenz- und Küstenwache** sicherstellen müssen. Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018⁹ schlug die Kommission im September 2018 vor¹⁰, die Europäische Grenz- und Küstenwache weiter zu konsolidieren, damit die Agentur mit zuverlässigeren und nachhaltigeren Unterstützungskapazitäten ausgestattet werden kann. Der Vorschlag der Kommission lässt die primäre Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Schutz der Außengrenzen unangetastet, gibt der Agentur jedoch die entsprechenden Hilfsmittel an die Hand, um diese mit einer ständigen Reserve von 10 000 europäischen Grenzschutzbeamten zu unterstützen. Eine schrittweise, aber zügige Einrichtung dieser Reserve würde die kollektive Fähigkeit der EU, die Außengrenzen zu schützen und Rückführungen aus der EU wirksam durchzuführen, sofort maßgeblich verbessern.

Beim Rat „Justiz und Inneres“ vom 6. Dezember 2018 wurde eine teilweise allgemeine Ausrichtung zur Rückkehr und damit verbundenen externen Aspekten des Vorschlags der Kommission erzielt. Die Arbeit muss jedoch in Bezug auf alle Aspekte des Vorschlags intensiviert werden, um im Januar so bald wie möglich ein Mandat für die Aufnahme des Trilogs mit dem Europäischen Parlament zu erzielen. Im Europäischen Parlament wird erwartet, dass der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres seinen Bericht im Januar 2019 annehmen wird. Dieser Vorschlag hat für die Europäische Union ganz klar Priorität, daher fordert die Kommission das Europäische Parlament und den Rat auf, die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments anzunehmen.

Damit die Sicherheit durch ein verbessertes Management der Außengrenzen erhöht wird, fordert die Kommission das Europäische Parlament und den Rat auf:

Initiativen im Rahmen der Lage der Union 2018:

- sobald wie möglich ihre vollständigen Verhandlungsmandate für den Legislativvorschlag zur Stärkung der **Europäischen Grenz- und Küstenwache** anzunehmen, damit die Rechtsvorschriften noch während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments angenommen werden können.

3. Radikalisierung verhindern

Die Verhandlungen im Rat zum Vorschlag für eine Verordnung zu **terroristischen Online-Inhalten**, wie von der Kommission in der Rede zur Lage der Union 2018 vorgeschlagen, sind bereits weit fortgeschritten¹¹. /Der Zweck ist es, einen klaren, harmonisierten Rechtsrahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von Hosting-Dienstleistern für die Verbreitung terroristischer Online-Propaganda bei uneingeschränktem Schutz der Grundrechte zu schaffen. Die vorgeschlagene Verordnung ist eine Reaktion auf nachdrückliche Forderungen sowohl des Europäischen Rates¹² als auch des Europäischen Parlaments¹³. Die Kommission

⁹ <https://www.consilium.europa.eu/media/35936/28-euco-final-conclusions-en.pdf>

¹⁰ COM(2018) 631 final vom 12.9.2018.

¹¹ COM(2018) 640 final vom 12.9.2018.

¹² Auf seiner Tagung am 22. und 23. Juni 2017 forderte der Europäische Rat von der Industrie „die Entwicklung neuer Technologien und Instrumente, mit denen die automatische Erkennung und die Entfernung von zu terroristischen Handlungen anstiftenden Inhalten verbessert wird. Dies sollte erforderlichenfalls durch die einschlägigen Gesetzgebungsmaßnahmen auf EU-Ebene ergänzt werden“. Am 28. Juni 2018 begrüßten die Teilnehmer des Europäischen Rates „die Absicht der Kommission, einen

begrüßt die Annahme einer allgemeinen Ausrichtung beim Rat „Justiz und Inneres“ am 6. Dezember 2018. Die Kommission fordert das Europäische Parlament nachdrücklich auf, die Arbeiten an diesem Vorschlag zu beschleunigen, so dass dieser noch während der derzeitigen Legislaturperiode angenommen werden kann.

Parallel dazu setzt sich die Kommission weiterhin für die Unterstützung der Mitgliedstaaten und Hosting-Dienstleister bei ihren Anstrengungen im Umgang mit terroristischen Online-Inhalten ein. Das **EU-Internetforum** wird die freiwillige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Anbietern von Hosting-Diensten fördern und Maßnahmen unterstützen, die die Zugänglichkeit terroristischer Online-Inhalte verringern und die Zivilgesellschaft darin bestärken, den Umfang schlagkräftiger, alternativer Diskurse im Internet zu erhöhen. Das vierte ministerielle EU-Internetforum fand am 5. Dezember 2018 statt. Es wurde dabei eine Bestandsaufnahme der Fortschritte der letzten zwölf Monate bei der Entfernung terroristischer Inhalte aus dem Internet durchgeführt.

Die Kommission unterstützt ferner weiterhin die **Prävention der Radikalisierung in den Mitgliedstaaten**. Bei der Eröffnungssitzung in Wien am 24. Oktober 2018 vereinbarte der Lenkungsausschuss für Maßnahmen der Union zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung¹⁴ die jährlichen strategischen Leitlinien für Maßnahmen und Initiativen auf EU-Ebene für 2019. Die strategischen Prioritäten basieren auf Einsichten von Praktikern (Schlussfolgerungen der hochrangig besetzten Konferenz des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) und der Plenarsitzung des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung am 11. und 12. Oktober 2018), Forschern (der Forschungskonferenz des Aufklärungsnetzwerks am 17. Oktober 2018), anderen EU-Netzwerken und Initiativen (insbesondere dem Europäischen Netzwerk für strategische Kommunikation) sowie auf Beiträgen politischer Entscheidungsträger.

Als Teil des Arbeitsprogramms 2018 des **Fonds für die innere Sicherheit** für polizeiliche Zusammenarbeit und die Prävention von Straftaten veröffentlichte die Kommission am 28. November 2018 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die gezielte Finanzierung in Höhe von 5 Mio. EUR zur Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung in vorrangigen Gebieten, die von der hochrangigen Expertengruppe für Radikalisierung ermittelt wurden: Gemeinde-Engagement, lokale Dimension, behördenübergreifender Ansatz und Jugend¹⁵. Außerdem sind Organisationen der Zivilgesellschaft bemüht, den terroristischen Narrativen zu begegnen, indem sie positive Alternativen zur Verfügung stellen, unterstützt durch EU-Mittel aus dem Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Civil Society Empowerment Programme, CSEP), in dem 12 Mio. EUR für die Bildung und die Finanzierung von Partnern der Zivilgesellschaft vorgesehen wurden, um Online-Kampagnen zur Bekämpfung der terroristischen Narrative durchzuführen.

Gesetzgebungsvorschlag zur Verbesserung der Erkennung und Entfernung von Inhalten zu unterbreiten, die zu Hass und zu terroristischen Handlungen anstiften“.

¹³ Das Europäische Parlament forderte in seiner Entschließung über Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt vom 15. Juni 2017 die Plattformen auf, die „Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler und schädlicher Online-Inhalte zu intensivieren“, und rief die Kommission auf, Vorschläge zur Bewältigung dieser Probleme zu unterbreiten.

¹⁴ C(2018) 5345 final vom 9.8.2018.

¹⁵ <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/isfp-2018-ag-ct-rad;freeTextSearchKeyword=;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502;programCode=ISFP;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false>

Um Radikalisierung zu verhindern, fordert die Kommission das Europäische Parlament auf:

Initiative im Rahmen der Lage der Union 2018:

- sein Verhandlungsmandat für den Legislativvorschlag zur Verhinderung der Verbreitung **terroristischer Online-Inhalte** vorrangig anzunehmen, damit die Rechtsvorschriften während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments angenommen werden können.

4. Abwehr der Desinformation und Stärkung der Widerstandsfähigkeit bei Wahlen

Wie vom Europäischen Rat im Juni 2018 gefordert, legten die Kommission und die Hohe Vertreterin in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten am 5. Dezember 2018 einen **Aktionsplan**¹⁶ mit weiteren spezifischen Vorschlägen für eine koordinierte Reaktion der EU auf die Herausforderung der Desinformation vor, einschließlich geeigneter Mandate und ausreichender Ressourcen für die entsprechenden Teams für strategische Kommunikation des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Ferner nimmt die Kommission die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Desinformation genau unter die Lupe, die in ihrer Mitteilung vom April 2018 über die „Bekämpfung der Desinformation im Internet“ angekündigt wurden¹⁷. Am 16. Oktober unterzeichneten die Online-Plattformen und die Online-Werbewirtschaft den **Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation**. Zu den Unterzeichnern zählen die drei größten Plattformen (Facebook, Google/YouTube, Twitter) und der Anbieter des Internet-Browsers Mozilla sowie Berufsverbände, welche andere Online-Plattformen und die Werbewirtschaft vertreten. Der Kodex enthält 15 Verpflichtungen, die in fünf Kapitel unterteilt sind: (1) Kontrolle der Anzeigenschaltung; (2) politische und themenbezogene Werbung; (3) Integrität der Dienstleistungen; (4) Stärkung der Verbraucher; und (5) Stärkung der Forschungsgemeinschaft. Die Kommission wird während der ersten zwölf Monate eine enge und kontinuierliche Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex gewährleisten, insbesondere mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019¹⁸. Sollten sich die Umsetzung oder die Wirkung des Verhaltenskodex als unzureichend erweisen, wird die Kommission erforderlichenfalls weitere Maßnahmen vorschlagen, die auch regulatorischer Art sein können.

Zur Stärkung der **Widerstandsfähigkeit bei Wahlen** hat die Kommission eine Reihe von Initiativen zur Bekämpfung der Angriffe auf Wahlvorrichtungen und Informationssysteme für Wahlkampagnen und zur Gefahr eines Missbrauchs personenbezogener Daten, um auf das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament Einfluss zu nehmen, vorgelegt. Am 12. September 2018 nahm die Kommission eine Mitteilung zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen¹⁹ und eine Empfehlung zu Wahlkooperationsnetzen, zu Online-Transparenz, zum Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen und zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament an. Das Europäische Wahlkooperationsnetz wird ein Forum für die Koordinierung der

¹⁶ JOIN (2018) 36 vom 5.12.2018.

¹⁷ COM(2018) 236 final vom 26.4.2018.

¹⁸ COM(2018) 794 vom 5.12.2018.

¹⁹ COM(2018) 637 final vom 12.9.2018.

Umsetzung der Empfehlung bilden und die Schlussfolgerungen des Rates zu diesen Maßnahmen sind für Anfang 2019 vorgesehen.

Zusammen mit der Mitteilung und der Empfehlung legte die Kommission auch Leitlinien zur Anwendung des EU-Datenschutzrechts vor, um die betroffenen Akteure bei der Anwendung der Datenschutzpflichten gemäß EU-Recht bei Wahlen zu unterstützen²⁰, sowie einen **Legislativvorschlag für eine gezielte Änderung der Verordnung von 2014 über die Parteienfinanzierung**²¹. Der Ausschuss des Europäischen Parlaments für konstitutionelle Fragen nahm seinen Bericht am 6. Dezember 2018 an und es ist geplant, dass das Europäische Parlament sein Verhandlungsmandat in der Plenarsitzung im Dezember 2018 annimmt. Die Kommission fordert den Rat auf, sein Verhandlungsmandat im Dezember 2018 anzunehmen, damit beide gesetzgebenden Organe die Trilog-Gespräche unverzüglich aufnehmen können, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen gezielten Änderungen vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 angenommen werden.

Am 15. und 16. Oktober organisierte die Kommission eine **hochrangige Konferenz über Cyberbedrohungen für Wahlen**, deren Ergebnisse in die laufende Arbeit der Kommission zur Verbesserung der Sicherheit und der Widerstandsfähigkeit von Wahlprozessen vor den sich konstant weiterentwickelnden Cyberbedrohungen einfließen werden. Bei der Veranstaltung trafen führende Experten aus der ganzen Welt zusammen, um über die beste Weiterverfolgung bestehender Initiativen zu diskutieren. Auf die Konferenz folgte ein hochrangiges Seminar der Mitgliedstaaten, deren Ziel es war, nationale Wahlausschüsse und Cybersicherheitsbedienstete zusammenzubringen. Dies war die erste Gelegenheit, bei der Wahl- und Cybersicherheitsbehörden sich trafen, um darüber zu diskutieren, wie Cyberbedrohungen bei Wahlen am besten angegangen werden können.

Beim **Kolloquium über Grundrechte** am 26.-27. November 2018 kamen hochrangige nationale und europäische Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Medien, internationaler Organisationen und des privaten Sektors zusammen, um über das weit gefasste Thema der Demokratie in der EU zu diskutieren. Die Schlussfolgerungen des Kolloquiums werden in die Arbeiten des Europäischen Wahlkooperationsnetzes einfließen, das die Kommission erstmals im Januar einberufen wird.

Um gegen Desinformation vorzugehen und die Widerstandsfähigkeit bei Wahlen sicherzustellen, fordert die Kommission das Europäische Parlament und den Rat auf:

Initiativen im Rahmen der Lage der Union 2018:

- zu gewährleisten, dass die vorgeschlagenen **gezielten Änderungen der Verordnung über die Parteienfinanzierung** rechtzeitig vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 erfolgen;

Absichtserklärung 2018:

- die Maßnahmen des **Gemeinsamen Aktionsplans gegen Desinformation**, so wie diese am 5. Dezember 2018 von der Kommission vorgestellt wurden, rasch und entschlossen umzusetzen.

5. Verbesserung der Cybersicherheit

²⁰ COM(2018) 638 final vom 12.9.2018.

²¹ COM(2018) 636 final vom 12.9.2018.

Als Teil der Maßnahmen, die in der Gemeinsamen Mitteilung ²² „Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen“ vom September 2017 erläutert sind, fanden vom 13. September bis zum 10. Dezember 2018 fünf Trilog-Sitzungen der gesetzgebenden Organe zum vorgeschlagenen **Rechtsakt zur Cybersicherheit**²³ statt. Der Rechtsakt, der jetzt formell angenommen und baldmöglichst in Kraft treten wird, stärkt das Mandat der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit. Darin wird auch ein EU-Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung von Produkten, Systemen und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie geschaffen.

Die Kommission begrüßt den Fortschritt, der in Bezug auf ihren Legislativvorschlag über **unbare Zahlungsmittel**²⁴ erzielt wurde. Die vorgeschlagenen Vorschriften aktualisieren den Rechtsrahmen der EU zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Bereich der unbaren Zahlungsmittel: Neue Herausforderungen und technologische Entwicklungen wie virtuelle Währungen und mobile Zahlungen werden ins Visier genommen, Hindernisse für die operative Zusammenarbeit ausgeräumt und die Prävention sowie die Unterstützung von Opfern verstärkt. Die Trilog-Gespräche wurden im September 2018 eingeleitet; die letzte Sitzung fand am 28. November 2018 statt und führte zu einer vorläufigen Einigung. Die Kommission fordert die gesetzgebenden Organe auf, die Verhandlungen zu diesem Dossier anlässlich der nächsten Trilog-Sitzung am 12. Dezember 2018 abzuschließen.

Vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Initiativen zum Thema Cybersicherheit, die 2017 angekündigt wurden, zielt der Vorschlag der Kommission vom September 2018 für eine Verordnung zur Einrichtung eines **europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und eines Netzes nationaler Koordinierungszentren** darauf ab, die technologischen und industriellen Kapazitäten im Bereich der Cybersicherheit zu unterstützen; dies ist ein Eckstein für ein Europa, das Schutz bietet. Dies geht Hand in Hand mit dem wesentlichen Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Cybersicherheitsindustrie der Union und dem Ziel, die Cybersicherheit in einen Wettbewerbsvorteil anderer europäischer Industriesektoren zu verwandeln. Die Kommission fordert das Europäische Parlament und die Kommission auf, ihre jeweiligen Verhandlungsmandate rasch anzunehmen, damit die Trilog-Gespräche baldmöglichst aufgenommen werden können unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen zum Programm „Digitales Europa“.

Angesichts der globalen Natur von Cyberbedrohungen ist die internationale Zusammenarbeit zum Thema Cybersicherheit von entscheidender Bedeutung. Am 23.-24. Oktober 2018 trafen sich Vertreter des US-Ministeriums für innere Sicherheit (Department of Homeland Security (DHS)) und der Europäischen Kommission bei einem **Seminar zu den Cybersicherheitspolitikansätzen**, um mögliche Wege für eine verstärkte Zusammenarbeit zu erforschen. Die Teilnehmer identifizierten verschiedene Möglichkeiten zur Vereinfachung eines bilateralen Engagements und ermutigten zu einem weiteren Austausch auf operativer Ebene zur jeweiligen Zertifizierung von Informationen, dem Risikomanagement der Lieferkette, dem Personal- und Kompetenzmanagement sowie zu Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Bezug auf die Cybersicherheit.

²² JOIN(2017) 450 final vom 13.9.2017.

²³ COM(2017) 477 final vom 13.9.2017.

²⁴ COM(2017) 489 final vom 13.9.2017.

Im Laufe der letzten Monate hielt der Europäische Auswärtige Dienst in Zusammenarbeit mit der Kommission eine weitere Runde der **Cyber-Dialoge** mit den Vereinigten Staaten (10. September 2018) und China (16. November 2018) ab und plant einen weiteren mit Indien am 12. Dezember 2018. Bei den Dialogen werden Fragen der Umsetzung von Cyber-Normen, vertrauensbildender Cybersicherheitsmaßnahmen und der Anwendung des internationalen Rechts im Cyberraum angesprochen. In den letzten Monaten wurden wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmens für eine gemeinsame diplomatische Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten (dem Instrumentarium für die Cyberdiplomatie („**Cyber Diplomacy Toolbox**“))²⁵ erzielt, wie beim Europäischen Rat vom Juni 2018 und in dessen Schlussfolgerungen vom Oktober 2018 zur Einrichtung von restriktiven Maßnahmen der EU gefordert, um auf Cyberangriffe zu reagieren.

Zur Erhöhung der Cybersicherheit fordert die Kommission das Europäische Parlament und den Rat auf:

Initiativen im Rahmen der Lage der Union 2018:

- so bald wie möglich ihr Verhandlungsmandat für den Legislativvorschlag über das **Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung** und das **Netz nationaler Koordinierungszentren** anzunehmen, damit größtmögliche Fortschritte während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments gemacht werden können;

Des Weiteren:

- die Vereinbarung über den Legislativvorschlag über **unbare Zahlungsmittel** im Dezember 2018 abzuschließen.

6. Terroristen den Handlungsspielraum nehmen

Die effektive Ermittlung, Verfolgung und Verurteilung von Straftaten hängt stark von elektronischen Beweismitteln ab. Die Verfügbarkeit derartiger Beweismittel ist bei der Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten wie Terrorismus und Cyberkriminalität von besonderer Bedeutung. Die Kommission begrüßt die Annahme der allgemeinen Ausrichtung durch den Rat „Justiz und Inneres“ am 7. Dezember 2018 in Bezug auf die im April 2018 von der Kommission vorgeschlagene Verordnung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu **elektronischen Beweismitteln** in Strafsachen²⁶. In Anbetracht der Bedeutung der elektronischen Beweismittel für strafrechtliche Ermittlungen bei fast allen Arten von Straftaten und in Anbetracht der Gemeinsamen Erklärung fordert die Kommission das Europäische Parlament mit Nachdruck auf, die Arbeiten zu diesem Vorschlag zu beschleunigen, damit er noch in der laufenden Legislaturperiode angenommen werden kann.

Was die **internationalen Entwicklungen bei den elektronischen Beweismitteln** angeht, beobachtet die Kommission sehr genau den Verlauf der Verhandlungen mit Blick auf ein Zweites Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität zum Zugang zu elektronischen Beweismitteln. Außerdem würde ein

²⁵ Ratsdokument 9916/17.

²⁶ COM(2018) 225 final vom 17.4.2018. Die Verhandlungen zur begleitenden Richtlinie zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafverfahren (COM(2018) 226 final vom 17.4.2018) werden fortgeführt.

Abkommen mit den Vereinigten Staaten mehr rechtliche Klarheit für die Strafverfolgungsbehörden beider Seiten bieten und einander widersprechende rechtliche Verpflichtungen für Diensteanbieter vermeiden. Bei der Tagung der Justiz- und Innenminister der EU und der USA am 8. und 9. November 2018 in Washington wiesen Vertreter sowohl aus der EU als auch aus den USA darauf hin, wie wichtig ein rascher grenzüberschreitender Zugang zu elektronischen Beweismitteln sowohl für Strafverfolgungs- als auch für Justizbehörden ist. Die Kommission beabsichtigt, gemeinsam und baldmöglichst die Annahme zweier Empfehlungen für die Aushandlung von Richtlinien zu diesen beiden internationalen Aspekten unter Berücksichtigung der Fortschritte, die bei den Diskussionen zu den Vorschlägen zu elektronischen Beweismitteln verzeichnet wurden, und angesichts des Bedarfs an ausreichender Klarheit über die Parameter und die Garantien für zukünftige interne Regelungen innerhalb der EU vorzulegen

Angesichts der Bedeutung des Zugangs der Strafverfolgung zu Finanzinformationen legte die Kommission im April 2018 einen Legislativvorschlag vor, um **die Verwendung von finanziellen und sonstigen Informationen** zur Verhütung, Untersuchung oder Verfolgung schwerer Straftaten **zu erleichtern**²⁷. Mit diesem Vorschlag soll bestimmten Strafverfolgungsbehörden und Vermögensabschöpfungsstellen direkter Zugang zu Informationen über Bankkonten in zentralisierten nationalen Bankkontenregistern gegeben und die Zusammenarbeit zwischen nationalen zentralen Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden verstärkt werden. Am 21. November 2018 nahm der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu diesem Dossier an. Nach der Annahme des Berichts durch den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres am 3. Dezember 2018 wird erwartet, dass das Europäische Parlament sein Verhandlungsmandat in der Plenarsitzung im Dezember 2018 annimmt. Die Kommission begrüßt die erzielten Fortschritte und fordert die gesetzgebenden Organe mit Nachdruck auf, die interinstitutionellen Verhandlungen unverzüglich voranzutreiben, um vor den Wahlen zum Europäischen Parlament eine Einigung zu erzielen.

Im April 2018 legte die Kommission einen Legislativvorschlag zu den **Beschränkungen für die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**²⁸ vor, um den Zugang zu Ausgangsstoffen für gefährliche Explosivstoffe zu beschränken. Es sollen durch diesen Vorschlag Sicherheitslücken mit einer Reihe von Maßnahmen geschlossen werden. Dazu zählen das Verbot zusätzlicher Chemikalien, obligatorische Prüfungen der Strafregistereinträge von Personen, die eine Lizenz für den Erwerb beschränkter Stoffe beantragen, und eine Klarstellung, dass Vorschriften für Wirtschaftsteilnehmer ebenso für Unternehmen gelten, die im Internet aktiv sind. Es wird erwartet, dass der Ausschuss des Europäischen Parlaments für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres seinen Bericht am 10. Dezember 2018 annimmt. Angesichts der bei diesem Dossier erzielten Fortschritte fordert die Kommission den Rat auf, sein Verhandlungsmandat noch im Dezember 2018 anzunehmen, und beide gesetzgebenden Organe werden aufgefordert, sich noch während der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zu einigen.

Ein weiterer Legislativvorschlag wurde von der Kommission im April 2018 angenommen; dieser zielt auf die Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente ab²⁹. Der Vorschlag sieht **Mindestsicherheitsmerkmale für Personalausweise** vor, die biometrische Identifikatoren (Gesichtsbild und zwei

²⁷ COM(2018) 213 final vom 17.4.2018.

²⁸ COM(2018) 209 final vom 17.4.2018.

²⁹ COM(2018) 212 final vom 17.4.2018.

Fingerabdrücke) auf einem kontaktlosen Chip umfassen müssen. Der Vorschlag wurde im Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 als vorrangiger anhängiger Vorschlag eingestuft. Am 14. November 2018 nahm der Rat ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Parlament in Bezug auf den Vorschlag an. Am 3. Dezember 2018 stimmte das Parlament der Aufnahme von Verhandlungen auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zu. Die Trilog-Gespräche beginnen demnächst und die Kommission setzt sich dafür ein, die gesetzgebenden Organe bei einer sich in Reichweite befindlichen Annahme des Vorschlags vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament zu unterstützen.

Um Terroristen keinen Handlungsspielraum mehr zu lassen, fordert die Kommission:

Prioritäten der Gemeinsamen Erklärung:

- das Europäische Parlament auf, dringend sein Verhandlungsmandat für die Legislativvorschläge zu **elektronischen Beweismitteln** anzunehmen und unverzüglich Trilog-Gespräche mit dem Rat aufzunehmen;
- das Europäische Parlament und den Rat auf, vor den Wahlen zum Europäischen Parlament eine Einigung zum Legislativvorschlag zur **erleichterten Verwendung von Finanzdaten** zu erzielen.

Des Weiteren:

- das Europäische Parlament und den Rat auf, bis Ende 2018 ihr Verhandlungsmandat über den Legislativvorschlag zur Stärkung der **Beschränkungen für die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe** anzunehmen;
- das Europäische Parlament und den Rat auf, eine Einigung zum Legislativvorschlag zur Verbesserung der **Sicherheitsmerkmale der nationalen Personalausweise und Aufenthaltsdokumente** zu erzielen, so dass dieser vor den Wahlen zum Europäischen Parlament angenommen werden kann.

III. UMSETZUNG WEITERER VORRANGIGER DOSSIERS IM SICHERHEITSBEREICH

1. Umsetzung von Rechtsvorschriften im Bereich der Sicherheitsunion

Zur Nutzung der Vorteile einer wirksamen und echten Sicherheitsunion ist die uneingeschränkte und korrekte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen von größter Bedeutung. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten aktiv, auch durch die Finanzierung und die Erleichterung des Austausches bewährter Praktiken. Soweit erforderlich macht die Kommission ferner von ihren in den Verträgen vorgesehenen Befugnissen zur Durchsetzung des EU-Rechts vollumfänglich Gebrauch, wozu gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren zählen.

Nach dem Verstreichen der Frist für die Umsetzung der **EU-Richtlinie über Fluggastdatensätze**³⁰ am 25. Mai 2018 hat die Kommission am 19. Juli 2018 Vertragsverletzungsverfahren gegen 14 Mitgliedstaaten eingeleitet, weil sie die

³⁰ Richtlinie (EU) 2016/681 vom 27.4.2016.

Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie³¹ – einem wichtigen Instrument im Kampf gegen Terrorismus und andere schwere Straftaten – nicht mitgeteilt haben. In der Zwischenzeit haben fünf Mitgliedstaaten die vollständige Umsetzung mitgeteilt³². Parallel dazu unterstützt die Kommission weiterhin alle Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, die Entwicklung ihrer Systeme zur Erfassung von Fluggastdatensätzen zu vervollständigen, unter anderem indem sie den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren ermöglicht.

Die Frist für die Umsetzung der **Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung**³³ lief am 8. September 2018 ab. Die Kommission leitete am 21. November 2018 Vertragsverletzungsverfahren gegen 16 Mitgliedstaaten ein, weil sie die Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie nicht mitgeteilt hatten³⁴.

Die Frist für die Umsetzung der **Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen**³⁵ lief am 14. September 2018 ab. Daher leitete die Kommission am 22. November 2018 Vertragsverletzungsverfahren gegen 25 Mitgliedstaaten ein, weil sie die Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie³⁶ nicht mitgeteilt hatten. Nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens meldete ein weiterer Mitgliedstaat die volle Umsetzung der Maßnahmen³⁷.

Die Frist für die Umsetzung der **Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung**³⁸ endete am 6. Mai 2018. Daher leitete die Kommission am 19. Juli 2018 Vertragsverletzungsverfahren gegen 19 Mitgliedstaaten ein, weil sie die Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie nicht mitgeteilt hatten³⁹.

Gemäß den Mitteilungen der Mitgliedstaaten an die Kommission wurde die **Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen**⁴⁰ in 21 Mitgliedstaaten voll und in weiteren 3 Mitgliedstaaten teilweise umgesetzt⁴¹. Die Kommission hat für 18 von 21

³¹ Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Zypern, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowenien und Finnland. Die Kommission erhält Antworten der Mitgliedstaaten einschließlich Notifizierungen zu den betreffenden Rechtsvorschriften, die derzeit geprüft werden (siehe auch Fußnote 47).

³² Bulgarien, Frankreich, Luxemburg, Österreich und Griechenland (Stand: 6. Dezember 2018).

³³ Richtlinie (EU) 2017/541 vom 15.3.2017.

³⁴ Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Zypern, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien und Slowenien.

³⁵ Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17.5.2017.

³⁶ Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich.

³⁷ Frankreich (Stand: 6. Dezember 2018).

³⁸ Richtlinie (EU) 2016/680 vom 27.4.2016.

³⁹ Belgien, Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Finnland. Die Kommission erhält Antworten der Mitgliedstaaten einschließlich Notifizierungen zu den betreffenden Rechtsvorschriften, die derzeit geprüft werden (siehe auch Fußnote 51).

⁴⁰ Richtlinie (EU) 2016/1148 vom 27.4.2016.

⁴¹ Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Estland, Irland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Malta, die Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich meldeten eine volle Umsetzung. Litauen, Ungarn und Lettland meldeten eine teilweise Umsetzung (Stand: 6. Dezember 2018).

Mitgliedstaaten Prima-facie-Überprüfungen durchgeführt, die bestätigten, dass die Umsetzung vollständig erfolgt zu sein scheint. Am 19. Juli 2018 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der nichterfolgten vollständigen Mitteilung gegen diejenigen 17 Mitgliedstaaten ein, die innerhalb der Umsetzungsfrist vom 9. Mai 2018⁴² keine Maßnahmen gemeldet hatten.

Als Teil der Umsetzung der Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen mussten die Mitgliedstaaten bis zum 9. November 2018 der Kommission Informationen über die in ihrem Hoheitsgebiet identifizierten sogenannten Betreiber wesentlicher Dienste vorlegen. Es handelt sich dabei um öffentliche und private Stellen, die gemäß den Anforderungen der Richtlinie ihre Netz- und Informationssysteme sichern und schwere Sicherheitsvorfälle melden müssen. Bislang übermittelten 19 Mitgliedstaaten ihr Feedback an die Kommission und 16 legten der Kommission einschlägige Informationen vor⁴³. Die Kommission wird die eingegangenen Informationen jetzt bewerten, um einen Bericht zu erstellen, in dem die Kohärenz der Ansätze der Mitgliedstaaten im Identifizierungsprozess bewertet wird.

Die Kommission prüft auch die Umsetzung der **Vierten Geldwäscherichtlinie**⁴⁴ und arbeitet darauf hin, dass die Vorschriften vor Ort umgesetzt werden. Die Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren gegen 21 Mitgliedstaaten eingeleitet, weil sie die Verabschiedung nationaler Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie nicht mitgeteilt haben.⁴⁵ Sie wird ihre Befugnisse bei Bedarf auch weiterhin nutzen, um die vollständige Umsetzung dieser Richtlinie sicherzustellen. Aufgrund der Ergänzung dieser Richtlinie traten am 3. Dezember 2018 neue strafrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche in der EU in Kraft. Die neue Richtlinie⁴⁶ wird die Straftaten und Strafen für Geldwäsche harmonisieren und gleichermaßen schwere Strafen in der gesamten EU mit Freiheitsstrafen von nicht unter vier Jahren vorsehen. Die Mitgliedstaaten haben 24 Monate Zeit, um diese Richtlinie umzusetzen und dies der Kommission mitzuteilen.

Die Kommission fordert alle Mitgliedstaaten auf, alle in der Sicherheitsunion vereinbarten EU-Maßnahmen und -instrumente vollständig umzusetzen und anzuwenden.

Da die Umsetzungsfristen abgelaufen sind, hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen dringend zu ergreifen, um die folgenden Richtlinien vollständig in nationales Recht umzusetzen und dies

⁴² Belgien, Bulgarien, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal und Rumänien. Die Kommission erhält Antworten der Mitgliedstaaten einschließlich Notifizierungen zu den betreffenden Rechtsvorschriften, die derzeit geprüft werden (siehe auch Fußnote 48).

⁴³ Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Kroatien, Ungarn, Litauen, die Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und das Vereinigte Königreich (Stand: 6. Dezember 2018).

⁴⁴ Richtlinie (EU) 2015/849 vom 20.5.2015.

⁴⁵ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Finnland.

⁴⁶ Richtlinie (EU) 2018/1673 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche.

der Kommission mitzuteilen:

- die **EU-Richtlinie über Fluggastdatensätze**; hier müssen sechs Mitgliedstaaten noch die Umsetzung in nationales Recht mitteilen, drei Mitgliedstaaten müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen⁴⁷;
- die **Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen**; hier müssen vier Mitgliedstaaten noch die Umsetzung in nationales Recht mitteilen, drei Mitgliedstaaten müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen;⁴⁸
- die Richtlinie zur **Terrorismusbekämpfung**; hier müssen sieben Mitgliedstaaten noch die Umsetzung in nationales Recht mitteilen, neun Mitgliedstaaten müssen die Mitteilung der Umsetzung noch abschließen⁴⁹;
- die **Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen**; hier müssen 19 Mitgliedstaaten die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht noch mitteilen, fünf müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen⁵⁰;
- die **Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung**; hier müssen elf Mitgliedstaaten die Umsetzung in nationales Recht noch mitteilen, während zwei Mitgliedstaaten die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen müssen⁵¹; und
- die **Vierte Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche**, zu der drei Mitgliedstaaten die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen müssen⁵².

2. Vorbereitung und Schutz

Ein Jahr nach der Annahme des Aktionsplans der Kommission von 2017 zum **Schutz des öffentlichen Raums**⁵³ wurden signifikante Fortschritte bei seiner Umsetzung in allen Bereichen erzielt, insbesondere bei der Bereitstellung von Leitlinien und EU-Finanzmitteln zur Unterstützung der Mitgliedstaaten.

⁴⁷ Spanien, Zypern, die Niederlande, Portugal, Rumänien und Finnland müssen die Umsetzung noch mitteilen. Die Tschechische Republik, Estland und Slowenien haben die teilweise Umsetzung mitgeteilt und müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen (Stand: 6. Dezember 2018).

⁴⁸ Belgien, Luxemburg, Österreich und Rumänien müssen die Umsetzung noch mitteilen. Litauen, Ungarn und Lettland haben eine teilweise Umsetzung mitgeteilt und müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen (Stand: 6. Dezember 2018).

⁴⁹ Bulgarien, Griechenland, Zypern, Luxemburg, Malta, Polen und Rumänien müssen die Umsetzung noch mitteilen. Belgien, Tschechische Republik, Estland, Spanien, Kroatien, Litauen, Österreich, Portugal und Slowenien haben die teilweise Umsetzung mitgeteilt und müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen (Stand: 6. Dezember 2018).

⁵⁰ Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Zypern, Lettland, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden müssen die Umsetzung noch mitteilen. Die Tschechische Republik, Litauen, Malta, Portugal und das Vereinigte Königreich haben eine teilweise Umsetzung mitgeteilt, sie müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen (Stand: 6. Dezember 2018).

⁵¹ Bulgarien, Estland, Griechenland, Spanien, Zypern, Lettland, die Niederlande, Polen, Rumänien, Slowenien und Finnland müssen die Umsetzung noch mitteilen. Die Tschechische Republik und Portugal haben die teilweise Umsetzung mitgeteilt und müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen (Stand: 6. Dezember 2018).

⁵² Luxemburg, Österreich und Rumänien haben eine teilweise Umsetzung mitgeteilt und müssen die Mitteilung der Umsetzung noch ergänzen. Die übrigen 18 Mitgliedstaaten haben die vollständige Umsetzung mitgeteilt, die Bewertung durch die Kommission ist noch nicht abgeschlossen (Stand: 6. Dezember 2018).

⁵³ COM(2017) 612 final vom 18.10.2017.

Es fanden sechs Treffen mit öffentlichen Behörden und privaten Unternehmen zum Austausch von bewährten Praktiken und Informationen darüber statt, wie Unternehmen und öffentliche Behörden die Sicherheit in verschiedenen Arten von öffentlichen Räumen stärken können, wozu Hotels, Einkaufszentren, Transportanlagen, Sportstadien und kulturelle Stätten zählen. Während sowohl öffentliche Behörden als auch Unternehmen Initiativen zur Stärkung der Sicherheit ihrer Anlagen unternahmen, wurde bei den Treffen klar, dass es weiterhin Herausforderungen und Lücken gibt. Während einige Sektoren eine gut entwickelte Sicherheitskultur haben, richten andere erst jetzt systematische Maßnahmen zum Schutz ihrer Anlagen ein. Das Forum der Akteure, eine von der Kommission geleitete Gruppe zur Unterstützung von öffentlich-privaten Sicherheitspartnerschaften, organisierte am 26. November 2018 ein Treffen, bei dem alle Sektoren einbezogen wurden. Die Teilnehmer begrüßten die von den Kommissionsdienststellen zur Verfügung gestellten Leitlinien, in denen bewährte Praktiken von Maßnahmen dargestellt werden, die von den Unternehmen und öffentlichen Behörden zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen umgesetzt werden sollten.

Nach dem technischen Seminar der Kommission mit Stadtplanern und lokalen Sicherheitsbeamten aus europäischen Städten, das im Juni 2018 stattfand, arbeitete die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission zwei Berichte aus, in denen die bestehenden Leitfäden für den Schutz des öffentlichen Raums und für Barriersysteme dargestellt werden. Ein erster europäischer Leitfaden über die Auswahl angemessener Barrierelösungen wurde ebenfalls ausgearbeitet, um Stadtplaner in die Lage zu versetzen, die städtische Sicherheit zu fördern, ohne festungsartige Stadtzentren zu schaffen.

Diese Arbeit wird auch mit **EU-Mitteln** unterstützt. Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des Fonds für die innere Sicherheit (ISF) – Polizei 2017 wurden acht Projekte ausgewählt, die sich auf den Schutz des öffentlichen Raums konzentrieren; diese umfassen Konzepte der städtischen Sicherheit, bei denen die integrierte Sicherheit, der Schutz vor Amokfahrten, die Verbesserung des Schutzniveaus bei der Bahnsicherheit und die Entwicklung von Bildungskonzepten sowie Aufklärungskampagnen unterstützt werden. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: 2018 des Fonds für die innere Sicherheit – Polizei finanziert⁵⁴. Derzeit läuft auch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Urban, innovative Maßnahmen unter dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung⁵⁵, um Städten innovative Lösungen für sicherheitsbezogene Herausforderungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurden spezialisierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Forschungsbereich unter dem „Horizont 2020“-Arbeitsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 „Sichere Gesellschaften“ vorgesehen, um innovative Lösungen für den Schutz des öffentlichen Raums zu entwickeln.

Wie vom Europäischen Rat bei den Sitzungen vom März 2018 und Oktober 2018 gefordert, baute die Kommission die **Maßnahmen gegen Bedrohungen durch chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe** und ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf die chemischen Bedrohungen aus. Die Experten der Kommission und der Mitgliedstaaten haben eine gemeinsame Liste der betroffenen chemischen Stoffe ausgearbeitet und werden jetzt mit den Herstellern zusammenarbeiten, um

⁵⁴ https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police/union-actions_en (die Vorschläge können bis zum 16. Januar 2019 eingereicht werden).

⁵⁵ <https://www.uia-initiative.eu/en/urban-security> (die Vorschläge können bis zum 31. Januar 2019 eingereicht werden).

die Erkennungsfähigkeiten zu verbessern. Die Kommission leitete ferner einen Dialog mit dem privaten Sektor zur Prüfung von Möglichkeiten zur Beschränkung des Zugangs von Terroristen zu chemischen Stoffen ein, die als Ausgangsstoffe für chemische Angriffe verwendet werden können. Die Kommission führt auch eine Schulungsmaßnahme in ihrem spezialisierten Europäischen Ausbildungszentrum für Gefahrenabwehr im Nuklearbereich für nationale Strafverfolgungsbehörden zur Erkennung von radiologischen und nuklearen Materialien durch. Mehr als 100 Polizeibeamte werden mit hoch entwickelten Geräten und echtem nuklearen Material geschult, um auf einen potenziellen Anschlag mit einer schmutzigen Bombe besser vorbereitet zu sein.

Als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 nahm der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ am 15. Oktober 2018 eine **neue Unionsregelung für restriktive Maßnahmen** gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen an. Diese wird die EU in die Lage versetzen, Strafen zu erheben, die in Einreiseverboten in die EU und dem Einfrieren von Vermögenswerten von Personen und Organisationen, die an der Entwicklung und der Nutzung von chemischen Waffen beteiligt sind, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Standortes, bestehen⁵⁶.

Vom 5. November bis zum 23. November 2018 führten die EU und die NATO die **Übung zur hybriden Kriegsführung** als parallele und koordinierte Übung durch. Ziel war die Verbesserung und Förderung der Fähigkeit der EU, in einer Safe-to-fail-Übung auf eine komplexe Krise hybrider Art mit einer internen und externen Dimension zu reagieren, sowie die Zusammenarbeit mit der NATO zu verbessern. An der Übung waren einschlägige Organe und Einrichtungen der EU sowie 25 Mitgliedstaaten, Norwegen und acht EU-Agenturen beteiligt. Die Schweiz nahm als Beobachter teil.

Was die **Vorbereitung und den Schutz** angeht, fordert die Kommission

- die Mitgliedstaaten auf, auf eine volle Umsetzung des Aktionsplans für eine gesteigerte Abwehrbereitschaft gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheitsrisiken bis Ende 2019 hinzuarbeiten;
- die Mitgliedstaaten und den privaten Sektor auf, die Zusammenarbeit zur Verbesserung des Schutzes des öffentlichen Raums auszubauen und auf eine volle Umsetzung des Aktionsplans zum Schutz des öffentlichen Raums hinzuarbeiten.

3. Sicherheitsforschung

Die EU-Sicherheitsforschung ist einer der Bausteine der Sicherheitsunion, durch welchen die Innovation bei den Technologien und beim Know-how unterstützt werden, die für die Entwicklung von Kapazitäten beim Angehen der derzeitigen Sicherheits Herausforderungen, dem Antizipieren der zukünftigen Herausforderungen und als Beitrag zu einer wettbewerbsfähigeren europäischen Sicherheitsindustrie wesentlich sind. Dies ist angesichts der Notwendigkeit, strategische Sicherheitsfragen wie die Lieferkette der digitalen Infrastruktur und die Herkunft der technologischen Komponenten zu berücksichtigen, umso wichtiger.

⁵⁶ Verordnung (EU) 2018/1542 des Rates vom 15. Oktober 2018 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1542>

Im Vergleich zu anderen Feldern sind die EU-Finanzmittel für die Sicherheitsforschung von entscheidender Bedeutung, machen sie doch rund 50 % aller öffentlichen Finanzmittel für die Sicherheitsforschung auf EU- und nationaler Ebene aus⁵⁷. Seit der Einrichtung der Sicherheitsforschung auf EU-Ebene 2007 hat die EU mehr als 2 Mrd. EUR für mehr als 400 Projekte zur Verfügung gestellt, die auch Bereiche umfassten, die politischen Entwicklungen auf EU-Ebene unterliegen, wie Personenscanner auf Flughäfen, fortgeschrittene Kriminaltechnik, Instrumente zur Bekämpfung der Online-Radikalisierung, Methoden zur Einholung elektronischer Beweismittel in Strafsachen und Technologien für ersteinschreitende Stellen. Zukünftige technologische Trends wie künstliche Intelligenz, kognitive Systeme und Datenanalytik sind in den laufenden Projekten ebenfalls stark vertreten.

Die jüngsten Projekte haben die direkte Verbindung zwischen der Forschung und der Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen in folgenden Bereichen bewiesen: Grenzsicherheit und Supply-Chain-Management⁵⁸, chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren⁵⁹, Handhabung elektronischer Beweismittel⁶⁰, und im Bereich der Meeresüberwachung⁶¹.

Angesichts der besonderen Natur des Sicherheitssektors (in dem der Markt hauptsächlich aus öffentlichen Behörden besteht) kann eine angemessene Verbreitung von Forschungsergebnissen nur dann gewährleistet werden, wenn die Forschung als einer der Bausteine eines breiteren Kapazitätenentwicklungsprozesses anerkannt wird, bei dem politische Entscheidungsträger, Praktiker, Vertreter der Industrie und der Wissenschaft zusammengeführt werden. Die enge Einbeziehung aller Interessenvertreter in einer frühen Phase trägt wesentlich dazu bei, Kompetenzlücken zu identifizieren und Kompetenzprioritäten zu definieren, die bei Bedarf die Forschungsanforderungen bestimmen.

⁵⁷ Nur acht Mitgliedstaaten haben erklärt, dass sie ein strukturiertes nationales Sicherheitsforschungsprogramm haben.

⁵⁸ Das Projekt CORE leistete Pionierarbeit in Bezug auf die Nutzung der Block-Chain-Technologie im Supply-Chain-Management. Verschiedene große Logistikunternehmen, z. B. MAERSK-IBM, Seacon Logistics und Royal Flora Holland führen die Entwicklungen von CORE bei der Einrichtung ihrer internetbasierten Logistiksysteme weiter; Projekt-ID 603993, FP7-SEC-2013-1, Beginn: 1.5.2014, weitere Einzelheiten abrufbar unter: https://cordis.europa.eu/project/rcn/188515_de.html

⁵⁹ Das Projekt TOXITRIAGE bietet ein einfach einsetzbares Erkennungssystem für chemische und biologische Bedrohungen und einen effizienten Koordinierungsmechanismus für die Einordnung von Opfern unter Einbeziehung verschiedener Arten von ersteinschreitenden Stellen; Projekt-ID 653409, H2020-DRS-2014, Beginn 1.9.2015, weitere Einzelheiten abrufbar unter: https://cordis.europa.eu/project/rcn/194860_de.html

⁶⁰ Im Rahmen des Projektes EVIDENCE wurde ein Fahrplan mit Strategien, Zielen und Maßnahmen definiert, die zur Einrichtung eines Gemeinsamen Europäischen Rahmens für die korrekte und harmonisierte Handhabung elektronischer Beweismittel erforderlich sind. Die Ergebnisse wurden als Input für die Folgenabschätzung in der Anfangsphase für den Legislativvorschlag der Kommission in diesem Bereich verwendet; Projekt-ID 608185, FP7-SEC-2013-1, Beginn: 1.3.2014, weitere Einzelheiten abrufbar unter: https://cordis.europa.eu/project/rcn/185514_de.html

⁶¹ Das Projekt CLOSEYE war das erste Beispiel dafür, dass die von der EU geförderten Forschungsarbeiten die Lücke zwischen Identifizierung einer Kompetenzlücke und dem Einsatz technologischer Lösungen zum Füllen einer solchen Lücke schließen können. Dieses Projekt baute auf früheren von der EU geförderten Forschungsarbeiten zur Überwachung der Seegrenzen auf und hat zur Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung des Aufspürens, Identifizierens und Verfolgens von kleinen Booten geführt. Infolgedessen leiteten zwei Behörden von Mitgliedstaaten aus Spanien und Portugal Beschaffungsmassnahmen ein, die auf den Ergebnissen von CLOSEYE basieren. Spanien hat das ISF-Grenzen-Instrument verwendet und nutzt damit die Synergien zwischen den verschiedenen EU-Fonds vollumfänglich. Projekt ID 313184, FP7-SEC-2012-1, Beginn 1.4.2013, weitere Einzelheiten abrufbar unter: https://cordis.europa.eu/project/rcn/108227_de.html

Zur Unterstützung dieses Ansatzes arbeitet die Kommission eng mit allen einschlägigen Akteuren zusammen.

Zur Bekanntmachung der Ergebnisse kamen in Brüssel am 5. und 6. Dezember bei der **Veranstaltung zur Sicherheitsforschung 2018** rund 900 Interessenträger aus ganz Europa zusammen, um die Auswirkungen der von der EU finanzierten Sicherheitsforschung zu belegen. In derselben Woche kam auch die „Community of Users on Secure, Safe and Resilient Societies“ mit einigen Foren zu einer Reihe von Sicherheitsforschungsfragen zusammen und es fand die Jahresversammlung des „International Forum to Advance Innovation for First Responders“ statt.

Als Teil ihres Vorschlags zum zukünftigen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa, das zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) zählt), unterstrich die Kommission, dass die Sicherheitsforschung weiterhin eine wichtige Priorität sein sollte. Das Programm Horizont Europa wird darauf abzielen, mehr Komplementarität mit anderen Forschungsprogrammen in Bereichen wie der Verteidigung zu schaffen sowie Synergien mit verbundenen Finanzierungsprogrammen, wie dem Fonds für die innere Sicherheit, dem Fonds für integriertes Grenzmanagement, einschließlich dem Grenzschutz- und dem Visa-Instrument und dem Programm „Digitales Europa“ sowie Regionalfonds, zu nutzen. Das Programm wird auch auf einen weiteren Ausbau der Rolle der EU-Agentur und Praktiker im gesamten Forschungszyklus ausgerichtet sein.

Am 7. Dezember 2018 nahm die Kommission eine Mitteilung und einen koordinierten Aktionsplan⁶² zur Zusammenarbeit im Bereich der **künstlichen Intelligenz** an, in welchem auf die Notwendigkeit eingegangen wird, die Vorteile der künstlichen Intelligenz im Sicherheitsbereich bestmöglich zu nutzen, wozu auch die Strafverfolgungsbehörden und Unternehmen zählen. Mit dem koordinierten Aktionsplan beabsichtigt die Kommission, die Grundsätze in konkrete Aktionen zu verwandeln, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam umgesetzt werden. Alle drei Sicherheitsbereiche der künstlichen Intelligenz⁶³ sind in allen Maßnahmen, von der Forschung bis zur Markteinführung dieser Technologien, auffallend vertreten.

Die Kommission setzt sich dafür ein, die Diskussion über die Risiken und Gefahren der künstlichen Intelligenz in eine breitere Entwicklungsstrategie für Sicherheit zu integrieren unter Berücksichtigung verschiedener Szenarios, Bedürfnisse, Lücken und Alternativen, die für jeden Bereich der Sicherheit spezifisch sind. Die Kommission wird außerdem die Aufnahme einschlägiger Maßnahmen in das „Horizont 2020“-Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 mit dem Ausschuss des Programms „Sichere Gesellschaften“ erörtern.

Was die **Sicherheitsforschung** angeht, wird die Kommission:

- zwischen März 2019 und August 2019 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2019 für Horizont 2020 „Sichere Gesellschaften“ veröffentlichen.

⁶² COM(2018) 795 final vom 7.12.2018.

⁶³ Die Cybersicherheit von auf der künstlichen Intelligenz basierenden Technologien, die Nutzung der künstlichen Intelligenz zu Sicherheitszwecken, einschließlich der Prävention, Erkennung und Ermittlung von Straftaten und Terrorismus, sowie die Prävention einer missbräuchlichen oder kriminellen Nutzung der künstlichen Intelligenz.

4. Außenpolitische Dimension

Am 8. und 9. November 2018 kam es beim Ministertreffen EU-USA zum Thema Justiz und Inneres zu einem wichtigen Austausch der EU mit den entsprechenden Einrichtungen in den Vereinigten Staaten, wobei erneut das Engagement bestätigt wurde, gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Justiz und Inneres gemeinsam anzugehen. Beide Seiten hoben die Bedeutung eines wirksamen Informationsaustausches bei den Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung hervor. Die EU und die USA wiesen ferner auf die Bedeutung des Austausches von Fluggastdatensätzen als Instrument für die Prävention von Reisen von Terroristen hin und vereinbarten, 2019 gemeinsam eine Bewertung durchzuführen, wie in den Bestimmungen des Abkommens über Fluggastdatensätze vorgesehen. Ferner wiesen die EU und die USA erneut darauf hin, dass die Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Verbesserung der Cybersicherheit eine Priorität darstellen. Beide Seiten stimmten der Prüfung der Möglichkeit eines Abkommens zu elektronischen Beweismitteln zwischen der EU und den USA zu. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten anerkannten ferner die Notwendigkeit einer Verstärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung der Herausforderung der Nutzung des Internets für direkte Angriffe und als deren Inspirationsquelle, bei gleichzeitiger Achtung der individuellen Rechte, wozu auch die Meinungsfreiheit zählt. Beide Seiten anerkannten, dass die Wahlsysteme in demokratischen Staaten vor beispiellosen Herausforderungen stehen, welche die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Praktiken zwischen ähnlich orientierten Ländern erforderlich machen. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten einigten sich auf die Einrichtung eines regulären Dialogs zu diesen Fragen, wobei der Beginn gemacht wird mit der Sitzung der leitenden Bediensteten im Jahr 2019⁶⁴.

Die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über ein **überarbeitetes Abkommen über Fluggastdatensätze** wurden fortgeführt. Die Kommission wird den Rat und den Ausschuss des Europäischen Parlaments für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres regelmäßig über die erzielten Fortschritte informieren.

Am 30. November 2018 fand die erste Verhandlungsrunde über ein Abkommen zwischen der EU und der Türkei über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und den für die Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus zuständigen Behörden dieser Länder statt. Die Kommission steht auch mit den israelischen Behörden in Verbindung mit Blick auf eine erste Verhandlungsrunde mit Israel. Am 3. Dezember 2018 fand eine Sitzung zwischen der EU und den Vertretern aus Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien zur Erörterung der möglichen zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden dieser Länder und Europol, auch über Arbeitsvereinbarungen und mögliche Abkommen zum Austausch personenbezogener Daten, statt.

Die EU muss die **Dialoge zur Terrorismusbekämpfung** mit den Partnerländern fortführen. Am 12. November 2018 fand in Brüssel der Dialog zwischen der EU und Indien zur Terrorismusbekämpfung statt, bei dem es um Informationsaustausch, die Nutzung des Internets durch Terroristen und die mögliche Zusammenarbeit mit Europol ging. Am 29. November 2018 fand in Brüssel der Dialog zwischen der EU und Pakistan zur Terrorismusbekämpfung statt, bei dem es um die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung im Kontext der Financial Action Task Force (FATF) ging. Am 12. November 2018 fand in Algier der Dialog zwischen der EU und Algerien zur Terrorismusbekämpfung statt, der von

⁶⁴ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/11/09/joint-eu-u-s-statement-following-the-eu-u-s-justice-and-home-affairs-ministerial-meeting/#>

der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini geleitet wurde und bei dem es um die Wiederherstellung der Sicherheit in Libyen und der Sahelzone ging. Am 27. November 2018 fand erstmals ein Treffen mit hochrangigen Bediensteten der EU und Kuwaits in Brüssel statt, bei dem Chancen für einen möglichen Austausch und die potenzielle zukünftige Zusammenarbeit zu Fragen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung, der organisierten Kriminalität und der Cybersicherheit erörtert wurden.

Im November 2018 nahmen erstmals militärische und Strafverfolgungsbedienstete aus dem Irak an Schulungsmaßnahmen zur Erfassung von Gefechtsbeweisen im NATO Stability Policing Centre of Excellence in Vicenza (Italien), einem Schulungszentrum der Carabinieri, teil. Diese Schulung ist Teil des dreijährigen EU-INTERPOL-NATO-Projekts, das darauf abzielt, sicherzustellen, dass Personen, die in Zusammenhang mit schweren Straftaten und Terrorismus in Konfliktgebieten stehen, vor Gericht gebracht werden. Dieses Projekt ist eine konkrete EU-Maßnahme zum Kapazitätenaufbau in Bezug auf die rechtmäßige Erfassung von Beweismitteln in Bezug auf Straftaten, die von ISIS-Anhängern begangen werden, die letztendlich zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Irak und der EU führen könnte.

IV. FAZIT

Der Bericht zeigt, dass im Hinblick auf eine wirksame und echte Sicherheitsunion gute Fortschritte erzielt wurden. Gleichzeitig wird jedoch darin betont, dass seitens der gesetzgebenden Organe und der Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen zum Abschluss der Legislativverfahren und der Umsetzung der angenommenen Maßnahmen erforderlich sind, um den EU-Bürgern eine verstärkte innere Sicherheit zu bieten. Mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 werden die kommenden Wochen entscheidend sein, um weitere Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen auf EU-Ebene zu erzielen.